



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Philipp V.,

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

seine Wittve verschied sie ebendaselbst 5 Monate nachher, 1560 den 8. October*) und hatte aus dieser ihrer zweiten Ehe viele Kinder**). Gleichwol beschloß ihr Sohn, Dietrich der Jüngere, da er 1593 ohne Leibeserben starb, den Mannsstamm der Grafen zu Manderstcheid väterlicher Linie.

Aus Grafen Philipp's III. anderer Ehe war

Philipp V.,

wahrscheinlich 1519 oder 1520 geboren. Er wird wegen seiner Harthörigkeit der Taube genannt. So lange sein Vater, Philipp III. oder der Aeltere, am Leben war, hieß unser Philipp V. der Jüngere, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie seitdem der Aeltere war und so genannt wurde. Nach der 1551 am 4. Octbr. erfolgten Geburt des ersten Sohnes seines Bruders Johann's, nämlich Philipp's VI., gebührte ihm der Beiname des Mittlern, wie er sich auch unter dem 19. Oct. 1557 selbst nennt***). Und seit dem 1574 den 30. Nov. erfolgten Ableben des Grafen Philipp's IV. hieß er der Aeltere. Nach dem Ableben seines Brudersohns, Philipp's VI. oder Jüngere, im Novbr. 1579 bedurfte er keines Unterscheidungsbeifuges mehr, weil er nun noch der einzige Philipp in dem Gräflich Waldeckischen Hause war. Landgraf Philipp von Hessen war sein Taufpate oder Pette, der ihm mit dem gewesenen Antoniterhause Aroldeffen und den dazu gehörig gewesenen Dörfern Helsen und Smedelindhausen, den Höfen Horlar und Herwessen, der Gerechtigkeit zu Witmar und mit allen andern Zugehörungen des dem Antoniterhause zu Grünberg einverleibt gewesenen Hauses Aroldeffen, aus besonderer Gnade ein Geschenk machte†). — Ob-

*) *Jonae Trygophori* Handschrift.

***) *Hübner's Geneal. Tabellen*, Th. II. (Leipz. 1727. queersol.) Tab. 378 und *Köhler's histor. Münz-Belustigung* Th. V. (Münch. 1733. 4.) S. 312.

****) *Hess. Artio. Deduc. et Probat.*, Beyl. CLXV. S. 181.

†) Graf Philipp III. hatte 1526 am 2. Nov. das Haus Arolsen, wozu Helsen und Schmillinghausen, Herbsen und Hbrlar, Dörpede, Witmar, und andere Güter und Gerechtigkeiten gehörten, in Besitz nehmen lassen, auch des Landgrafen Einwilligung dazu erlangt, und hierauf an dem Hause Arolsen viel verbauet, um da wohnen zu können. Vielleicht war Graf Philipp III. 1526 eben der Meinung, welche Hessen-Darm-

gleich Philipp III. und seine Gemahlin Anna sich zur evangelischen Lehre bekannt hatten, so wurde dieser Sohn dennoch dem geistlichen Stande der Römischkatholischen Kirche gewidmet, vermuthlich in der Hoffnung, daß auch die geistlichen hohen Stifte im deutschen Reiche die evangelische Lehre annehmen würden. Nachdem Graf Franz von Waldeck, Philipp's III. Bruder, im Jahr 1530 zum Bischof zu Minden postulirt worden war, resignirte dieser seine Stelle als Domherr zu Mainz und Canonicus der Collegiatskirche zu S. Victor daselbst zu Gunsten dieses seines Brudersohns, des jungen Grafen Philipp's V., der darauf Sonnabends den 20. August genannten Jahrs 1530 durch seinen Procurator von dem hohen Domcapitel als Capitular aufgenommen und zur Präbende zugelassen wurde*). Auch wurde er Domherr zu Straßburg**) und sein Halbbruder, Graf Wolrad II., trat ihm, etwa 1544, den Canonicat zu St. Gereon in Köln ab***), worauf der Erzbischöflich-Kölnische Generalvicar in seiner Wohnung zu Köln 1545 am 27. Febr. ihm die geringern Weihen ertheilte †). — Nach empfangenem Unterricht am Hofe seiner Eltern findet man ihn und seinen Bruder Johann vom 18. Octbr. 1534 bis auf den 8. April

stadt hegte, als 1781 drei Mainzische Klöster aufgehoben wurden, deren im Darmstädtischen gelegenen Güter und Gefälle der Landgraf von Hessen-Darmstadt einziehen, der Kurfürst von Mainz aber sich vorbehalten wollte. Die Frage ob Arolsen mit seinen Zugehörungen Hessen oder Waldeck zugefallen sei? entschied Landgraf Philipp auf gute Art dadurch, daß er es seinem Petter Philipp V. zum Patengeschenk eigenthümlich gab, und zugleich alle Grafen zu Waldeck damit belehute. Artic. Deduct et Probat., Beyl. LXV. S. 106 und CLXVII. S. 184 auch Eypb. Rommel's Gesch. von Hessen, Th. III. Abth. I. (Kassel, 1827. gr. 8.) S. 353 und Num. S. 165.

*) *Literae provissionis*, ein auf Pergamen geschriebenes Notariats-Instrument vom 20. Aug. 1530 im Archiv zu Arolsen. Vergl. G. Chr. Joannis Rerum Moguntiac. Vol. II. (Francof ad Moen. 1722. fol.) p. 406. 407, wo zugleich gemeldet wird, daß unser Philipp V. auch Propst des Bartholomäusstifts zu Frankfurt am Main gewesen sei.

**) *Prasser in vita hujus Philippi V.*

***) *Prasser in vita Wolradi II.*

†) Kleiner Pergamenbrief im Fürstl. Archiv. — Die Ordines minores bringen die Tonsur mit sich.

1536 zu Köln in den Studien begriffen*). In dieser Zwischenzeit wurde beiden jungen Herren ein Buch dedicirt**). — Dr. Bernhard Scholl, Domherr zu Worms und Vicarius zu Mainz, schrieb von letztem Ort aus, unter dem 22. Jul. 1541, an die Fürstin Anna zu Waldeck: Es würde gut sein, wenn Graf Philipp nach Bononien oder Padua geschickt würde, wo man sittlich und zur Nothdurft wohl lebe. Solle der Graf das Gehör wieder erlangen, so müsse der übermäßige Trunk vor allem vermieden werden***). — Im Jahr 1555 kommt er als ältester Domherr zu Mainz vor, da Daniel Brendel von Homburg zum Erzbischof daselbst erwählt wurde †). — Im Jahr 1567 resignirte er seinen Canonicat zu Straßburg und Graf Philipp VI., seines Bruders Johann's Sohn, wurde an seine Statt zum Domherrn daselbst angenommen ††). — Ungeachtet dieser geistlichen Würden und Präbenden war er 1546 auf Seite der Protestanten oder Evangelischen wider den Kaiser. Deswegen wurde er 1547 am 26. Novbr. nach Augsburg beschieden, wo er, mit seinem Halbbruder Wolrad und mit seinem leiblichen Bruder Johann, sich 1548 persönlich einfinden mußte und sie im Namen des Kaisers durch Anton Perenot, Bischof von Arras, einen scharfen Verweis bekamen, daß sie als Reichsgrafen sich erniedrigt und auf Hessen sich berufen hätten †††). Sie mußten fußfällig Abbitte thun; und die Mutter, Anna geborene

*) Johann Lump's der Rechten Doctors, Quittung über Kost u. s. w. vom 22. Jul. 1536.

***) Das Buch hat den Titel: *Colloquia philosophica et consolatoria ac exhortatoria, utriusque fortunae ferendae modum docentia, juxta Senecae et Francisci Petrarchae consilia. Autore Hermanno Schotennio Hesso. Ad Philippum Argentinensis et Johannem Coloniensis Ecclesiarum Cathedralium Canonicos, fratres germanos, Comites Waldecenses. Coloniae Agrippinae, 1535. 8.* Man sehe (Hermann von der Hardt) *Autographa Lutheri aliorumque celebrium Virorum, etc.* (Brunsv. 1690. 8. Tom. 1.) p. 324.)

****) Originalschreiben im Archiv; und Corbach. Chron. S. 188. Anm. (o).

†) V. F. de Gudenus *Cod. diplom.*, Tom. IV. (Francof. et Lips. 1758. 4.) p. 701.

††) Corbach. Chron. a. a. D.

†††) Walb. *Deductio in continenti*, (1619. 4.) Artic. 497.

Herzogliche Prinzessin von Cleve, mußte für ihre Söhne, diesen Grafen Philipp den Jüngern und Johann, 2500 Gulden Strafe erlegen, auch auf ansehnliche Forderungen verzichten*). — Philipp V. baute den untern Herrenhof in Corbach, der vorher den Wölffen von Gudenberg zuständig und lastbar gewesen war**). Laut Vertrags, der zu Cassel 1557 am 6. Dec. gemacht worden***), bekam er 1558 von seinem Bruder, dem Grafen Johann, für alle seine Ansprache und Forderung väterlicher und mütterlicher Gerechtigkeit und aller fahrenden und liegenden Güter, das Haus Nrolbessen und dessen Zugehör miteingeschlossen, ein für allemal zwölf tausend Thaler. — Im Jahr 1567 wohnte er zu Hasloch am

*) Das., Art. 502. — Nachdem der Kaiser durch den Viceanzlar Doctor Biglius den Grafen Philipp und Johann am 1. Junius 1548 erlaubt hatte, daß Einer von ihnen zu ihrer Mutter reise, jedoch innerhalb eines Monats nach Augsburg zurückkomme oder schriftlich berichte, ob die Mutter die Action, welche sie wider Kaiserl. Majestät vermöge etlicher Versprechungen zu haben vermeine, wolle fahren lassen oder nicht? reiste Graf Johann mit dem Canzlar Wendelin Colbecher Sonntags den 3. Jun. in das Vaterland ab. Und den 23. desselben kam die Mutter, Fürstin Anna, mit ihrer Tochter Catharine, der Hofdame von Schaden und zweien Kammerdienern, von Conrad von Geismar und Johann von Wolmeringhausen dem Jüngern zu Pferde begleitet, selbst nach Augsburg. Hier scheint sie die ihren beiden Söhnen ange setzte Strafe von 3000 Gulden auf 2500 herunter gebracht, und auf obige Forderungen an dem Kaiser verzichtet zu haben. Auch mag sie den zu Augsburg am 12. Aug. 1548 gegebenen Brief ausgewirkt haben, wodurch der Kaiser sie selbst, diese verwittwete Gräfin Anna zu Waldeck, geborene zu Cleve und Mark, und Walrabben, Philippsen den Jüngern und Johann, Brüder, Grafen zu Waldeck, in seinen besondern Schutz genommen hat. Gräfl. Wald. Ehrenrettung, Beyl. Num. XXXV. S. 292. 293.

***) Wolff von Gudenberg verkaufte 1564 seinen erbeigeneu Hof bei der neuenstädter Kirche zu Corbach an Grafen Philipp den Mittlern. Daraus entstand dieser untere Herrenhof. Er liegt zwischen der Berndorferstraße und der neuenstädter Kirche, und ist jetzt die Wohnung des Fürstl. Rentereibeamten des Amts Eisenberg. Bei diesem Herrenhof kaufte ebengenannter Graf 1566 von Sandmann's Erben etliche Länderei vor Corbach.

****) Er stehet in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LXVII. S. 183—185 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. Num. CCXXXI. S. 364. ff.

Main*), wo seine ihn besuchende Frau Mutter den 24. Mai genannten Jahrs starb. — Endlich trat er mit der „Edlen Elisabeth von Elßen“**) in den Ehestand***), welcher aber, so viel man weiß, kinderlos blieb. Zuletzt wohnte dieser Graf, damals Philipp der Aeltere genannt, zu Hückeswagen im Herzogthum Berg †), in dem Fürstlichen Schloß und starb daselbst 1584 Montags den 5. März neuen Styls, Morgens um 5 Uhr, und in demselben Jahre 1584, auf einen Dienstag im Monat Junius verbesserten Kalenders, starb ebendasselbst seine Wittve, nach langwieriger harter Krankheit ††).

Johann,

der Fromme genannt, geboren etwa 1521 oder 1522, legte die neuere Landauische Linie an. Darum wird man auf ihn

*) Er hatte, mit Bewilligung des Erzbischofs Daniel's und des hohen Domcapitels, das dem Erzbischofthum Mainz gehörende Schloß Hasloch nebst dessen Ein- und Zugehörungen an sich gelöst und sub dato Martinsburg in der Stadt Mainz den 3. Aug. 1571 verschrieb der Erzbischof unserm Grafen dasselbe auf dieses sein Lebenslang, jedoch sollte das Erzstift an die Testamentarien des Grafen den Pfandschilling sammt dem bewilligten Baugelde, überhaupt 5000 Goldgulden betragend, zurückgeben. (Originalrevers des Grafen im Archiv zu Arolsen.)

**) Oder von Elßenn. Sie war aus dem adeligen Hause Caldenhof in dem Kirchspiel Versmold, welches ein Theil des Amts Ravensberg in der gleichnamigen Grafschaft ist. Ihre Mutter, Engelberte von Elßenn, lebte noch 1551. (Aus einem Brief vom 5. März 1582, worin die „Edle Elisabetha geborne von Elßen, greffinne zu Waldeck,“ den Armen des Kirchspiels Versmold jährlich 5 Goldgulden vermachte, und zu diesem Behuf 100 Goldgulden Capital aussetzte.)

***) Wahrscheinlich erst nach seiner Frau Mutter Ableben, und nach Aufhebung der Straßburger Dompräbende. Vielleicht hatte er auch vorher allen geistl. Würden und Präbenden entsagt.

†) Hückeswagen, ein in der Gegend der Städte Lenney und Radt vor dem Walde liegender Flecken, von welchem ein Amt den Namen hat. Herzog Wilhelm von Gülich hatte unserm Grafen das Schloß Hückeswagen nebst freiem Brennholze auf Lebenszeit eingegeben. Auch mag dieser und seine Wittve daselbst beerdigt worden sein.

††) Aus einer alten und, dem Ansehen nach, gleichzeitigen Handschrift. Vergl. Prasser sub hoc Philippo V.